

Lärmaktionsplan: keine Spielräume

Staatssekretärin Gisela Splett reagiert „mit Verwunderung“ auf Gemeinderatsentscheidung

Schorndorf.

Auf den gestrigen Artikel „Lärmaktionsplan: Kein Bedarf“ beziehungsweise die dem Artikel zugrundeliegende Entscheidung des Schorndorfer Gemeinderats reagiert die Staatssekretärin im baden-württembergischen Ministerium für Verkehr und Infrastruktur und Lärmschutzbeauftragte der Landesregierung, Gisela Splett, „mit Verwunderung“.

In einer Stellungnahme schreibt sie: „Die Stadt Schorndorf ist zur Aufstellung eines Lärmaktionsplans durch entsprechende Regelungen der EU verpflichtet, auch die

deutlichen Betroffenenzahlen sprechen für sich. Das muss der Stadt Schorndorf durch mehrere Schreiben wohlbekannt sein. Lärmaktionspläne sind grundsätzlich für alle kartierten Gebiete aufzustellen. Eine Entscheidungsfreiheit, ob für die kartierten Bereiche ein Lärmaktionsplan aufgestellt wird, besteht nicht. Vordringlicher Handlungsbedarf besteht in Bereichen mit sehr hohen Lärmbelastungen über 70 dB(A) tagsüber und 60 dB(A) nachts. Die von der EU hierfür gesetzte Frist ist bereits im Sommer 2013 abgelaufen. Ich habe wenig Verständnis, dass von der Stadt Schorndorf

eine Ortsumgehung gefordert wird mit dem Hinweis auf die hohe Belastung. Zugleich wird die Belastung aber für nicht hoch genug gehalten, um sich über Lärmschutz Gedanken zu machen.

Wichtig ist, dass im Lärmaktionsplan herausgearbeitet wird, was zur Verbesserung der Lärmsituation in den nächsten fünf Jahren geschehen soll. Darüber hinaus sind straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen, wie das erwähnte Tempolimit 100 auf der B 29, in der vom Bund erlassenen Straßenverkehrsordnung geregelt, somit muss der Bund tätig werden.“